

## **Absenkung der MWST - ein Flop für die Tourismusbranche**

Ab 1. Juli 2020 bis zum Ende des Jahres sinken die Mehrwertsteuersätze von 19% auf 16% bzw. 7% auf 5%. Für das Tourismusgewerbe trifft das leider nur in geringem Umfang zu.

In der Reisebranche gilt die Margenbesteuerung. Die Umsatzsteuer wird also lediglich auf die Marge erhoben. Alle direkten Ausgaben für eine Reisebuchung – Übernachtungskosten, Transportkosten, Kosten für Dienstleistungen vor Ort, Kosten für zur Verfügung gestellte Karten... - werden von den Einnahmen für diese Reisebuchung abgezogen. Der Rest ergibt die brutto Marge. Fällig wird die Umsatzsteuer nach vollständig abgewickelter Reise.

Liegt der Reisepreis für einen Wanderer bei 900,00 € und die direkten damit verbundenen Ausgaben bei 650,00 €, beträgt die brutto Marge 250,00 €. Die netto Marge (ohne Mehrwertsteuer) liegt dann bei einem MWST-Satz von 19% bei ca. 210,00 €. Der gesamte MWST Anteil beträgt etwa 40,00 €.

Durch die Reduzierung auf 16% ergibt sich statt 40,00 € ein MWST Anteil von 33,00 €. Dies bedeutet eine Ersparnis von nur 7 € je Wanderer.

In der Reisebranche sind daher die Einsparungen durch die MWST-Absenkung nur sehr gering und der Aufwand für die Anpassung an die neuen MWST Sätze ist sicher höher als die damit verbunden Erträge. Ein Anschlag der Buchungen in der Reisebranche - wie vom Gesetzgeber beabsichtigt – ist durch Absenkung des Reisepreises um diese kaum wahrnehmbaren "Einsparung" nicht vorstellbar.

Neuhäusel, 30.06.2020 (PM)